

Übersicht zu Bau- und Entsorgungsformen von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

Anlagentyp	1	2	3	4
Bezeichnung	abflusslose Sammelgrube	Mehrkammerabsetzgruben	Mehrkammerausfaulgruben	Anlagen mit Abwasserbelüftung "Vollbiologische Kleinkläranlagen"
Verfahren	-	Anlagen ohne nachgeschaltete biologische Reinigungsstufe		Anlagen mit nachgeschalteter biologischer Reinigungsstufe
Merkmale	Auffanggrube ohne Ablauf	-Nutzvolumen je EW min. 500 l -Nutzvolumen ges min. 2000 l -bis 4000 l Zweikammergruben möglich	Nutzvolumen - je EW min. 1500 l - ges min. 6000 l	Abwasservorreinigung bemessen wie bei Anlagentyp 2 oder 3
Wartungsvertrag	-	wird empfohlen		ist vorgeschrieben
Schlamm-entnahme bei:	Abwasserentnahme nach Bedarf	50 % Füllung des Nutzvolumens aller Kammern	alle 2 Jahre, oder 50 % Füllung des Nutzvolumens aller Kammern	50 % Füllung des Nutzvolumens der Vorklärung (ev. Schlamm-speicher separat)
Vorgehen bei Reinigung	vollständig entleeren	vollständig entleeren	vollständige Entleerung (abzüglich Impfschlamm), oder Entnahme des Boden- und Schwimmschlammes; eine geringe Schlammmenge (entsprechend einer Füllhöhe von 30 cm) wird als Impfschlamm zur raschen Reaktivierung der Ausfaulvorgänge („teilbiologische“ Abwasser- u. Schlammbehandlung) in der Grube zurück gelassen	bei vorgeschalteter Mehrkammerabsetzgrube Entleerung und vorgeschalteter Mehrkammerausfaulgrube Entschlammung aller Kammern der Vorklärung (Vorgehen wie bei Typ 2 oder 3)
Entsorgung	abhängig von Wasserverbrauch und Nutzvolumen, nach Bedarf	mindestens 1-mal jährlich	alle 2 Jahre, oder bedarfsgerecht nach Schlammspiegelmessung (mindestens nach 5 Jahren)	laut Wartungsprotokoll
Aufgaben Kunde	Sicherstellung der Zufahrtsmöglichkeit für den Schlamm-saugwagen und Gewährleistung der Zugänglichkeit aller Kammern	Sicherstellung der Zufahrts-möglichkeit für den Schlamm-saugwagen und Gewährleistung der Zugänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm-entnahme alle Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffüllen	Sicherstellung der Zufahrts-möglichkeit für den Schlamm-saugwagen und Gewährleistung der Zugänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm-entnahme alle Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffüllen	Sicherstellung der Zufahrtsmöglichkeit für den Schlamm-saugwagen und Gewährleistung der Zugänglichkeit aller Kammern; nach Schlamm-entnahme alle Kammern bis zum Überlauf mit Wasser auffüllen